

Ärger um Pakt mit Japan



Japan will den Handel mit der Europäischen Union mit dem Abkommen Jefta ausbauen. Im Bild ein Güterterminal im Hafen bei Tokio, im Hintergrund ist der höchste Berg Japans, der Fuji, zu sehen. BILD: AFP

- Geplantes EU-Freihandelsabkommen in der Kritik
- Wieder Streit über private Schiedsgerichte

VON FELIX LILL

Tokio – „Gerade jetzt müssen die EU und Japan zusammenarbeiten, um die Flagge des Freihandels zu hissen.“ Es waren Worte, die in Europa vielerorts beflügelten. Japans Premierminister Shinzo Abe sagte sie bei einem Besuch in Deutschland im März, und dessen Amtskollegin Angela Merkel nickte. Reportern diktierte die deutsche Kanzlerin in den Block: Japan und Europa seien gute Partner, denn sie teilten die Ideale der liberalen Demokratie. Solche Statements schienen Bedeutung zu haben in Zeiten, in denen in den USA, Großbritannien und anderswo der Populismus aufblüht und Abschottung beliebter ist als Öffnung. So betonten die Offiziellen aus Japan und Europa zuletzt immer wieder: Sie stünden für eine globale Gemeinschaft, die weltoffen bleibe.

Seit ein paar Tagen wird allerdings angezweifelt, inwiefern diese beiden Wirtschaftsräume auch für eine Welt stehen, deren Handel demokratisch bleibt. Ende vergangener Woche veröffentlichte die Umweltschutzorganisation Greenpeace Dokumente über das seit vier Jahren verhandelte europäisch-japanische Freihandelsabkommen, das in Kürze vereinbart werden soll. Die Papiere deuten darauf hin, dass für den Schutz von Investoren private Schiedsgerichte eingerichtet werden können, mit denen Unternehmen also die öffentliche Justiz umgehen dürften, um ihre Interessen gegen Staaten zu verhandeln. Damit stellt sich die Frage: Verletzen hier gerade zwei Regionen, die sich als Anführer des ökonomischen und politischen Fortschritts erklärt haben, heimlich ihre eigenen Standards?

„Die japanische Seite ist sehr, sehr intransparent“, klagte dieser Tage Bernd Lange, EU-Parlamentarier und Vorsitzender des EU-Handelsausschusses. Er

würde im Parlament gegen so ein Abkommen stimmen. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström sagte zur Frage mit den Schiedsgerichten: „Mit Japan haben wir bei diesem Thema noch keine Einigung. Die haben da ein anderes Verständnis.“ Die Regelung, an die Japan sich bei Freihandelsabkommen gewöhnt hat, sieht so aus: Fühlt sich ein Unternehmen ungerecht behandelt, erlauben die internationalen Verträge, dass ein privates, geheimes Schiedsgericht einberufen wird, bei dem Kläger und Angeklagter je ihren eigenen Richter mitbringen. Zudem einigen sich beide Parteien auf einen dritten Richter, dann wird leise prozessiert und entschieden, wer recht hat.

Als die EU mit den USA und Kanada Freihandelsabkommen verhandelte, war das Konzept solcher privaten Schiedsgerichte der umstrittenste Punkt. Im Abkommen mit Kanada einigte man sich deshalb nach großem öffentlichen Widerstand auf einen permanenten, öffentlichen Gerichtshof, der Streitfälle klären soll. Dies sei jetzt der Standard, prahlte man in Europa damals vor der eigenen Öffentlichkeit. Und in der Tat: Auch Vietnam stimmte bereits für so eine permanente, öffentliche Gerichtsbarkeit mit Europa; Singapur und Mexiko sollen bald folgen. Warum sollte das im Umgang mit Japan nun anders sein? Und was würde ein Deal ohne diesen selbsterklärten Richtwert

der Gerichtsbarkeit bedeuten?

Fragt man Ingomar Lochschmidt, Wirtschaftsdelegierter Österreichs in Tokio, hört man Entwarnung. „Ich kann die japanische Seite sehr gut verstehen. Die nationale Justiz ist für den internationalen Handel nicht geschaffen“, meint Lochschmidt. Private Schiedsgerichte seien die bessere Lösung, denn die Prozesse würden nicht nur wesentlich schneller, sondern auch von kompetenteren Juristen geklärt. Zudem: „Stellen Sie sich vor, Sie müssen als Unternehmer in einem Land wie Venezuela vor einem Bezirksgericht prozessieren, wo die Justiz aber politisiert ist.“

Eine Frage der Gewohnheit

Dem könnte man entgegensetzen, dass weder in Japan noch in der EU die Justiz derart von der Politik gesteuert wird. Warum sollten dann nicht auch Unternehmen den Weg über die ordentlichen Gerichte gehen wie alle anderen Kläger auch? Keisuke Iida, Professor an der Universität Tokio und Experte für Freihandelsabkommen, verweist auf die Gewohnheit. „Japan hat mit allen Partnerländern die Ad-hoc-Regelung, dass in Streitfällen ein Gericht einberufen wird. Einen permanenten Gerichtshof für solche Fälle, wie es der EU vorschwebt, gab es hier noch nie.“ Außerdem sei so etwas noch nie nötig gewesen. „Im Freihandelsabkommen zwischen den USA und Kanada gibt es häufig Streitfälle, in denen private Schiedsgerichte genutzt werden. Aber japanische Betriebe klagen eigentlich nicht“, sagt Iida. So war Keisuke Iida auch eher überrascht, als er zum ersten Mal von den Vorstellungen Europas in dieser Sache hörte.

Überraschung herrscht auch unter Experten aus Europa, die Japans Verhandlungspositionen seit Langem kennen. Franz Waldenberger, Ökonom und Direktor des Deutschen Instituts für Japanstudien in Tokio, hätte von der japanischen Seite eine den europäischen Vorstellungen nähere Linie erwartet. „Mit privaten Schiedsgerichten grenzt man immer die Souveränität des Landes ein. So eine Konstruktion öffnet Lobbyismus Tür und Tor.“

Das Abkommen Jefta

Mit dem geplanten Handelspakt zwischen der EU und Japan (Jefta) entstünde das größte Abkommen der Welt, ein Drittel der globalen Wirtschaft wäre direkt betroffen. Für Verbraucher verspricht man sich niedrigere Preise und eine höhere Produktvielfalt. Zudem geht die EU-Kommission von 400 000 zusätzlichen Arbeitsplätze aus und erwartet eine Steigerung der jährlichen Wirtschaftskraft um 0,8 Prozent. EU-Exporte nach Japan könnten um ein Drittel zunehmen. (fl)